



Beschlussvorlage

Nr.: BV/009/2015 / öffentlich

Straßenunterhaltungsarbeiten 2015 im Stadtgebiet Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	28.01.2015
Verwaltungsausschuss	25.02.2015

Beschlussvorschlag:

- I. Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich sollen nach Erfordernis und verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes durchgeführt werden.
Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung auch mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt werden. Der Umfang Einzelmaßnahmen ist verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abzustimmen.
- II. Der Ausbau mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm "PROFIL" 2013-2017 entfällt derzeit, da keine diesbezüglichen Anträge vorliegen.
- III. Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen durch Fremdfirmen und Straßenreparaturarbeiten mit Asphalt durch den Baubetriebshof, sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert, durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2015 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.
- IV. **Bituminöse Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen, Rückbau von Spurplattenwegen**
 1. **Am Alten Hafen, Friesoythe**
Asphaltdeckenerneuerung vom Clauener Weg bis Sedelsberger Str.
(Ausbaulänge ca. 600 m)
 2. **Zum Heidehof, Friesoythe**
Asphaltdeckenerneuerung von der Unterführung B 72 bis Genossenschaftsweg
(Ausbaulänge: 950 m)
 3. **Ziegeleiweg, Neuscharrel**
Asphaltdeckenerneuerung von der Hauptstr. bis Lehmstich
(Ausbaulänge: ca. 300 m)
 4. **Röbbkenberg, Kampe**
Asphaltdeckenerneuerung vom Sportplatz bis zum Mischwerk
(Ausbaulänge ca. 400 m)
 5. **Fleerweg, Markhausen**
Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt von der Kläranlage bis zur Marka
(Ausbaulänge: ca. 1.400 m)
 6. **Zum Fleerweg, Markhausen**
Asphaltdeckenerneuerung von der Friesoyther Str. bis zur Marka
(Ausbaulänge: ca. 450 m)

7. Am Kaufwald, Markhausen

Asphaltdeckenerneuerung von der Friesoyther Str. bis Vorderthüler Str.
(Ausbaulänge: ca. 1.300 m)

8. Ellerbrocker Ringstraße, Ellerbrock

Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt von der Friesoyther Str. bis Sienmoorsdamm
(Ausbaulänge: ca. 1.200 m)

9. Lange Tange, Ellerbrock

Asphaltdeckenerneuerung von der Ellerbrocker Ringstr. bis Kalvestanger Damm
(Ausbaulänge: ca. 2.100 m)

10. Kanalstraße Nord, Kampe

Überbau des Betonsteinpflasters mit Asphalttragdeckschicht auf einem Teilstück von der B 401 bis Kanalstraße Nord Nr. 6
(Ausbaulänge ca. 750 m)

11. An den Tannen, Altenoythe

Asphaltdeckenerneuerung von der Riege-Wolfstange bis Altenoyther Str.
(Ausbaulänge: ca. 650 m)

12. Kronendamm, Markhausen

Asphaltdeckenerneuerung vom Stall Bothen bis Waldanfang
(Ausbaulänge ca. 250 m)

13. Rückbau Spurplattenwege in Gehlenberg und Neulorup

Der abschnittsweise Rückbau abgängiger Spurplatten- u. Pflasterwege im Außenbereich Gehlenberg und Neulorup mit anschließender Befestigung mit Gesteinskörnungen soll durchgeführt werden.
(Baulänge ca. 2.500 m)

Begründung:

Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2015 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von insgesamt 750.00,00 € und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes ein Prioritätenplan erstellt worden. Er ist nach fachlicher Dringlichkeit, sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aus Sicht der Verwaltung aufgestellt worden.

I. Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen

Im Jahr 2014 wurde nur eine größere Unterhaltungsmaßnahme auf einem Teilabschnitt des Geh-, und Radweges an der Gehlenberger Kirchstraße durchgeführt. Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen mit Anliegerleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten im Jahr 2015 liegt der Verwaltung kein Antrag vor.

Punktueller Pflasterinstandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes im Laufe des Jahres abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt.

Weiterhin sollen erforderliche Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich in Asphaltbauweise durchgeführt werden (Überbau der Schadstellen mit Asphaltbeton). In den vergangenen Jahren wurden so verschiedene Streckenabschnitte mit Asphalt überbaut oder mit Asphaltfräsgut ausgebessert, um die Befahrbarkeit wieder herzustellen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Bauweise entspricht zwar keinen straßenbautechnischen Richtlinien, hat sich aber nach Ansicht der Verwaltung als wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung erwiesen; dies kann jedoch nur eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein.

In Bereich nördlich des Hinterberges in Gehlenberg und zwischen Gehlenberg und Neulorup soll

auf insgesamt ca. 2.500 m unbefahrbarer Spurplattenwege ein Rückbau erfolgen. Verdrückte Spurplatten sollen aufgenommen und durch eine neue Befestigung mit Gesteinskörnungen ersetzt werden. Die Verwaltung verspricht sich hierdurch eine wesentlich effizientere Unterhaltung der Wege durch Maschineneinsatz des Baubetriebshofes.

Für den Materialbedarf, Beschilderungen, Fahrbahnmarkierungen und sonstige Unterhaltungsmittel der Arbeitsgruppe "Straßenunterhaltung" des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung durch Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2015 ca. 150.000,00 € veranschlagt.

II. Ausbau von Gemeindestraßen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des EU-Förderprogramms "PROFIL" 2013-2017

Ein Antrag zum Ausbau von Straßen mit Mitteln des EU-Förderprogramms "PROFIL" für den ländlichen Wegebau liegt derzeit nicht vor.

III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen/bit. Straßenreparaturarbeiten durch den städt. Baubetriebshof

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Asphaltbauweise durch Oberflächenbehandlungen und Rissanierungen soll nach vorbereitenden Arbeiten durch den Baubetriebshof und Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Diese Straßenunterhaltungsarbeiten sollen in einem größeren Umfang wie im Vorjahr durch den Baubetriebshof unter Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden. Diese Substanz erhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit zum Ende des Winters durch den Fachbereich 3 festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen und Ausbesserungsarbeiten in Asphalt werden im Jahr 2015 ca. 100.000,00 € veranschlagt.

IV. Bituminöse Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen, Rückbau von Spurplattenwegen

Großflächige Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung sollen an Straßen vorrangig nach verkehrlicher Bedeutung und Dringlichkeit durchgeführt werden. Von Ratsmitgliedern aus Altenoythe liegt ein Antrag auf verschiedene Straßenunterhaltungsmaßnahmen vor. (s. Anlage)

Die Verwaltung schlägt bituminöse Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen einer Straßenunterhaltung bei folgenden Straßen vor:

1. Am Alten Hafen, Friesoythe

Asphaltdeckenerneuerung vom Clauener Weg bis Sedelsberger Str.
Ausbaulänge ca. 600 m

2. Zum Heidehof, Friesoythe

Asphaltdeckenerneuerung von der Unterführung B 72 bis Genossenschaftsweg
(Ausbaulänge: 950 m)

3. Ziegeleiweg, Neuscharrel

Asphaltdeckenerneuerung von der Hauptstr. bis Lehmstich
(Ausbaulänge: ca. 300 m)

4. Röbbkenberg, Kampe

Asphaltdeckenerneuerung vom Sportplatz bis zum Mischwerk
(Ausbaulänge ca. 400 m)

5. Fleerweg, Markhausen

Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt von der Kläranlage bis zur Marka
(Ausbaulänge: ca. 1.400 m)

6. Zum Fleerweg, Markhausen

Asphaltdeckenerneuerung von der Friesoyther Str. bis zur Marka
(Ausbaulänge: ca. 450 m)

7. Am Kaufwald, Markhausen

Asphaltdeckenerneuerung von der Friesoyther Str. bis Vorderthüler Str.
(Ausbaulänge: ca. 1.300 m)

8. Ellerbrocker Ringstraße, Ellerbrock

Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt von der Friesoyther Str. bis Sienmoorsdamm
(Ausbaulänge: ca. 1.200 m)

9. Lange Tange, Ellerbrock

Asphaltdeckenerneuerung von der Ellerbrocker Ringstr. bis Kalvestanger Damm
(Ausbaulänge: ca. 2.100 m)

10. Kanalstraße Nord, Kampe

Überbau des Betonsteinpflasters mit Asphalttragdeckschicht auf einem Teilstück von der B 401
bis Kanalstraße Nord Nr. 6
(Ausbaulänge ca. 750 m)

11. An den Tannen, Altenoythe

Asphaltdeckenerneuerung von der Riege-Wolfstange bis Altenoyther Str.
(Ausbaulänge: ca. 650 m)

12. Kronendamm, Markhausen

Asphaltdeckenerneuerung vom Stall Bothen bis Waldanfang
(Ausbaulänge ca. 250 m)

13. Rückbau von Spurplattenwegen in Gehlenberg und Neulorup

Aufnahme von verdrückten und versackten Spurplatten/Pflasterbefestigungen auf versch.
Teilabschnitten. Einbau von Gesteinskörnungen.
(Baulänge ca. 2.500 m)

Die Kosten für die geplanten Asphaltdeckenerneuerungen und den Einbau von Gesteinskörnungen werden auf ca. 500.000,00 € veranschlagt.

V. Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR), haben sich neue Sichtweisen auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßen-Wege-Plätze) und die dazu gehörigen Ingenieurbauwerke ergeben. Die aus der neuen doppelten Buchführung resultierenden Abschreibungen in immenser Höhe machen deutlich, dass nachhaltige Strategien zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur zwingend erforderlich sind. Mit dem Bau der verkehrlichen Infrastruktur wurden erhebliche Vermögenswerte geschaffen, die von den Kommunen wirtschaftlich zu erhalten sind. Aufgrund der Priorität in der Vergangenheit, nämlich Netzausbau und Erweiterung, existiert heute ein stark verzweigtes ländliches Wegenetz, das durch stetige Erweiterung an jeweils geänderte Rahmenbedingungen angepasst wurde und eine kleinteilige Erschließung sowie Erreichbarkeit der Parzellen ermöglicht. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zum Energiewirt ergeben sich tief greifende Veränderungsprozesse, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswegenetz haben.

Für den innerörtlichen Verkehr haben viele Straßen eine zunehmend größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (Futtermittel,- Gülletransporte, Maisernte etc.) befahren. Gem. den technischen Regelwerken entspricht der Übergang einer LKW Achse (10 t) 10.000 PKW (0,75 t) Achsübergängen. Hier gibt es teilweise

massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen und Futtermittellieferanten von und zu Biogasanlagen und Stallanlagen, die ursächlich für Schäden verantwortlich gemacht werden. Bei einem richtliniengemäßen Ausbau dieser Straßen müssten erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden, (lt. Straßenausbaubeitragssatzung 75 % Anliegeranteil); hier ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen.

Die heute eingesetzten schweren Landmaschinen stellen deutlich höhere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes sowie an die Brückenbauwerke. Hinzu kommt eine starke Konzentration von landwirtschaftlichen Betrieben mit den Zielen: Effektivitätssteigerungen und Wachstum. Die flächendeckende Anpassung des Ausbaustandards von Wirtschaftswegen, um heutigen Anforderungen gesamtheitlich zu genügen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Vielmehr sind bedarfsgerechte, unterschiedliche Ausbaustandards für die wirtschaftlich optimale Erhaltung erforderlich. Dabei wird künftig für bestimmte Netzbereiche eine Absenkung der heutigen Ausbaustandards zu diskutieren sein.

Bei einem Bilanzwert der städtischen Wege und Straßen von ca. 25.400.00,00 € und einem Abschreibungszeitraum von 25 Jahren müssten ca. 1.000.000,00 € jährlich für die Erhaltung der Infrastruktursubstanz zur Verfügung stehen. In etwa die gleiche Summe wird anhand des "Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden" ermittelt, die einen jährlichen Wert von ca. 0,80 € pro qm oder ca. 2.400,00 € pro km angibt. Bei ca. 430 km Straßenbestand ergibt sich ebenfalls der notwendige Betrag zur Substanzerhaltung von ca. 1.000.000,00 €.

Ein anderer Weg, die Verkehrs-Infrastruktursubstanz zu erhalten, ist die konsequente Heranziehung der jeweiligen Anlieger zu Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßen, sei es im Rahmen von weiteren Flurbereinigungsverfahren oder Zuschüssen aus anderen Fördertöpfen. Mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen kann die Lebensdauer stark genutzter Straßen mit unzureichendem Unterbau nur unwesentlich verlängert werden. Auch die bestehenden Gewichtsbeschränkungen wichtiger Gemeindestraßen führen immer wieder zu Problemen und werden vom Nutzer nicht akzeptiert. Unterhaltungsmaßnahmen sind hier häufig weder wirtschaftlich zu vertreten, noch stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch durch die Übernahme der innerörtlichen Landesstraßen mit ihren Nebenanlagen ist der Finanzbedarf zur Unterhaltung dieser in Bereichen stark sanierungsbedürftigen Straßen gestiegen. Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit teilweise sehr schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmendem landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Verwaltung und Politik vor die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares und verkehrssicheres Straßennetz gewährleistet werden kann. Grundsätzlich muss darüber beraten werden wie zukünftig größere Streckenabschnitte mit verkehrlicher Bedeutung erneuert bzw. unterhalten werden sollen. Zur Substanzerhaltung der städtischen Straßen und Wege müssten zukünftig erheblich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Anlagen

Straßenunterhaltung 2015 Antrag OV Altenoythe
Übersichtspläne - 12 Seiten

Bürgermeister